

pp.

Bürgermeister Vogt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

pp.

e) Nr. 18 - 04 - Ortsteil Hiddesen - (Satzungsbeschluß)

Der Rat beschließt einstimmig die 10. Änderung des Bebauungsplanes 18 - 04 gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung.

Auf Antrag von Ratsherrn Kesting wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat in der nächsten Sitzung zu berichten, welche Kosten bzw. welcher Zeitaufwand der Stadt Detmold entstehen, wenn eine Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt wird.

T e x t

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes 18 - 04  
der Stadt Detmold -Ortsteil Hiddesen-

Der Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:

§§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341).

§ 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29.11.1960 in der Fassung vom 21.4.1970 (GV. NW. 1969 S. 433; 1970 S. 299 und des § 9 (2) BBauG.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauN VO - Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBI. I S. 1233 - 1244).

A

Grenzen und Inhalt

Die Bebauungsplanänderung erfaßt aus der Flur 6 der Gemarkung Hiddesen die Flurstücke 54, 57, 58, 61, 62, 65, 66 und 69.

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dem Text.

Eine Begründung und eine Zeichnung (zur Erläuterung) wird beigefügt.

Die Bebauungsplanänderung setzt gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes durch Schrift und Text die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen neu fest.

Die sonstigen textlichen und im Plan durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text bezeichneten Festsetzungen werden nicht geändert.

B

Art der Änderung

Die bebaubaren Grundstücksflächen sind in dem .o.a. Bereich unterschiedlich tief festgesetzt worden.

Die nördliche Begrenzung der bebaubaren Fläche verläuft 2,50 m von der Nordgrenze der Grundstücke.

Die südliche Begrenzung der bebaubaren Fläche (Baugrenze) wird durch diese Planänderung in einheitlich 16 m Abstand zur nördlichen Begrenzung festgesetzt. Zur Verdeutlichung wird der Textänderung ein Plan beigelegt.